

## Lohnpolitik allein reicht nicht aus

Neue Wege müssen beschriftet werden, um einen gerechten Anteil am Sozialprodukt sicherzustellen

*Kleinkapitalisten, die Dividenden beziehen, kann man den Mund stopfen; Dividendenlose muß man an Rechten beteiligen, sonst erzieht man sie zu Kommunisten.*

*M. J. Bonn im Jahre 1926.*

*Jeder Mensch soll mindestens so viel Eigentum haben, als er braucht, um einmal nein sagen zu können.*

*Carlo Schmid im Jahre 1957.*

Die gewerkschaftliche Lohnpolitik war in den hinter uns liegenden Jahren zweifellos sehr erfolgreich. Daran kann weder eine Kritik von links rütteln („Die Gewerkschaften waren zu zahm, zu kompromißfreudig“) noch kann das durch bissige Kommentare von rechts widerlegt werden („Löhne treiben die Preise“; „Lohnpolitik ist für die Katz“; „Die Lohnquote ist trotz gewerkschaftlicher Aktivität -konstant geblieben“).

Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik haben in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg eine Leistung vollbracht, die den Gewerkschaften in früheren Epochen unerreichbar war: Die Entwicklung der Löhne und Gehälter hielt mit der Entwicklung der Produktion gleichen Schritt. In der Zeit von 1950 bis 1960 stieg das Bruttosozialprodukt von 97,2 Md. DM auf 275,8 Md. DM, das heißt um 184 vH. Berücksichtigt man, daß sich in dieser Zeit die Zahl der Arbeitnehmer um rund fünf Millionen vergrößert hat, so kommt man zu einer Verdoppelung des Sozialprodukts — bezogen auf den einzelnen Arbeitnehmer. Von 1950 bis 1960 erhöhte sich die Bruttolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im Durchschnitt um 110 vH. Das geht nicht auf Gunst der Verhältnisse zurück und erst recht nicht auf Freigebigkeit der Arbeitgeber — diese Verbesserungen wurden von den Gewerkschaften ertrotzt.

Mit dieser Entwicklung der Erhöhung der Arbeitnehmereinkommen parallel zur Erhöhung der Produktion könnten wir zufrieden sein, wenn im Ausgangsjahr 1950 ein gerechter Anteil der Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Ertrag gegeben gewesen wäre. Das war aber nicht der Fall. Deshalb wird es künftig eine Aufgabe für die Gewerkschaftsbewegung sein, überproportionale Einkommenserhöhungen durchzusetzen, Teile der Einkommen der Selbständigen in Löhne und Gehälter zu verwandeln, um so allmählich die Ungerechtigkeiten in der Einkommensverteilung zu korrigieren.

Welch großen Schritt nach vorn aber die Lohnentwicklung der Nachkriegszeit bedeutet, das kann man erst würdigen, wenn man sie der Lohnentwicklung vergangener -Zeiten gegenüberstellt: Im Zeitraum 1800 bis 1850 blieb der Reallohn in Deutschland gleich, obwohl sich die Produktion versechsfachte, von 1850 bis 1900 verdoppelte sich der Reallohn, während sich die Produktion verzehnfachte <sup>1)</sup>. Das bedeutet, daß die Arbeitnehmer innerhalb eines Jahrhunderts lediglich V30 des Produktionszuwachses — am Lohn gemessen — für sich gewinnen konnten. Auch in der Zeit der Weimarer Republik blieben die Lohnerhöhungen in vergleichsweise bescheidenen Grenzen: Nur einmal, im Jahre 1928, wurde der Reallohn wieder erreicht, der bereits im letzten Vorkriegsjahr erzielt wurde.

Netto-Reallohne	1913/1914	=	100
	1926	=	85
	1928	=	100
	1931	=	79 <sup>2)</sup>

1) Nach: Werner Stein, Kulturfahrplan, Berlin 1954, S. 909.

2) Ludwig Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1949, S. 158.

## LOHNPOLITIK ALLEIN REICHT NICHT AUS

So trifft die Kritik aus Unternehmerkreisen daneben, die verächtlich hervorkehrt, daß trotz aller gewerkschaftlichen Aktivität die „Konstanz der Lohnquote“ unerschüttert sei. So heißt es beispielsweise im *Industriekurier* vom 6. Oktober 1956: „Zu den überraschendsten Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gehört die Tatsache, daß alle ... erfolgreichen Lohnverhandlungen der Gewerkschaften langfristig den prozentualen Anteil der Lohneinkommen an den Gesamteinkommen nicht haben ändern können ...“ Und das Blatt folgert daraus: „Es wäre. .. falsch, unter Hinweis auf die anscheinend gesetzmäßige Konstanz des Lohnanteils den Experimenten der Gewerkschaften freien Lauf zu lassen.“

Wir können nur sagen: Ein Glück, daß es solche „Experimente“ der Gewerkschaften gegeben hat, denn sonst wäre nicht einmal die Konstanz der Lohnquote erreicht worden. Diese „Konstanz des Lohnanteils“ spricht also nicht gegen die Gewerkschaften, sondern für sie. Ohne kämpferische Gewerkschaften würde der Anteil der Arbeitnehmer an Sozialprodukt und Volkseinkommen mit Sicherheit klein und rückläufig sein.

### *Arbeitnehmereinkommen und Kapitalbildung*

Die Gewerkschaften haben in den Nachkriegsjahren erfolgreiche Lohnpolitik geleistet, das bedeutet aber nicht, daß nunmehr die soziale Frage gelöst und Gerechtigkeit bei der Verteilung des Sozialprodukts erzielt worden sei. Lohn und Gehalt haben lediglich für die gegenwärtige Lebenssituation des Arbeitnehmers Bedeutung, sie ermöglichen ihm nicht, damit den Grund für wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit zu legen. Die große Mehrzahl der Menschen in der Bundesrepublik lebt noch immer von der Hand in den Mund. Wenn auch der einzelne heute mehr in der Hand hält als in den Hungerjahren nach dem Krieg, so ist es doch nicht so viel, daß es für eine Zukunftssicherung in Form der Kapitalbildung reichen würde<sup>3)</sup>. Wie lebt heute eine Durchschnittsfamilie in der Bundesrepublik? Dr. *Deist* berichtet in der *Westfälischen Rundschau* vom 4. Februar 1961 über Untersuchungen, bei denen sich für eine vierköpfige Familie ein Nettoeinkommen von 660 DM je Monat ergab. Dieser Betrag steht aber nur dann zur Verfügung, wenn neben dem Haupternährer ein weiteres Mitglied der Familie berufstätig ist. Im Durchschnitt bleiben für eine solche Familie 240 DM im Monat für Ernährung übrig, das sind für jede Person je Tag nicht mehr als sage und schreibe 2 DM. Wer angesichts dieser Verhältnisse dem Arbeitnehmer mit Appellen zum Maßhalten und verstärkten Sparen auf den Leib rückt, der kennt entweder die Situation der Arbeitnehmerfamilie nicht oder er ist ein Heuchler. Dem Arbeitnehmer einen Konsumverzicht zum Zwecke der Kapitalbildung zuzumuten heißt, ihn und seine Familie zum Darben verurteilen (anders liegt der Fall bei der Anlage eines Sparkontos, auf dem ein „Notgroschen“ für die Wechselfälle des Lebens oder ein Betrag für einen größeren Einkauf angesammelt wird).

Beachtet werden müssen auch die wirtschaftlichen Gefahren einer sprunghaften Erhöhung der Sparquote. Die produzierten Konsumgüter müssen abgesetzt werden und der wichtigste Kanal für den Anfluß dieser Güter von den Märkten ist das Masseneinkommen, das überwiegend aus Löhnen und Gehältern besteht. Bereits jetzt liegt der private Verbrauch in der Bundesrepublik verhältnismäßig niedrig. 1959 machte er 58,1 vH, 1960 nur noch 57,3 vH des Sozialprodukts aus (in Belgien liegt der Anteil bei 69,9 vH, in Frankreich bei 65,5 vH). Daß bei uns der private Verbrauch ohne Gefahr für die Währung erhöht werden könnte, das zeigen die Jahr für Jahr erzielten Exportüberschüsse von mehreren Milliarden D-Mark. Beim Zustand unserer Wirtschaft ist also nicht Konsumeinschränkung (durch verstärkte Spartätigkeit) das Gebot der Stunde, sondern eine Konsumausweitung (sowohl absolut als auch relativ). Es ist

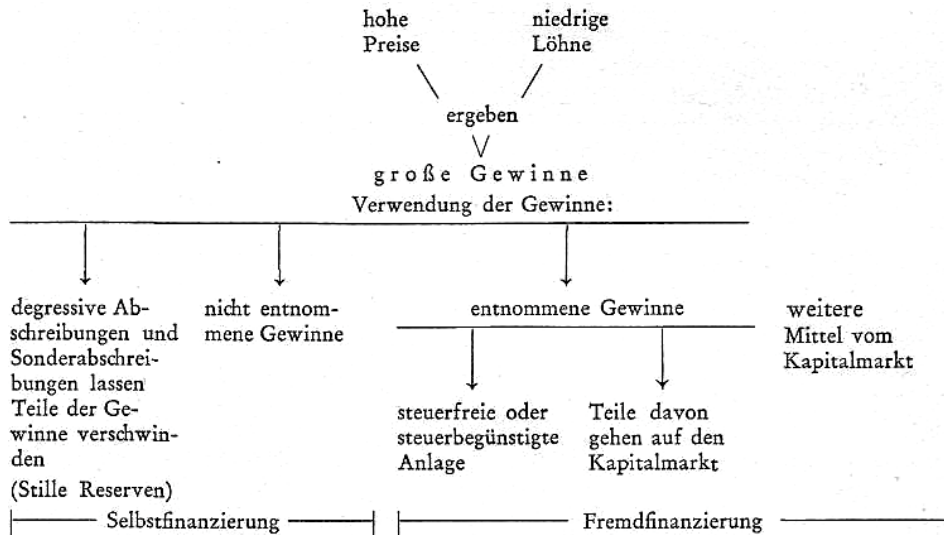
3) Siehe dazu den materialreichen Aufsatz von Paul Jostock „Gibt es noch ein Arbeiterproletariat?“ im Juni-Heft 1960 von „Stimmen der Zeit“, Herder Verlag.

also wirtschaftlich unbegründet und unverantwortlich und zugleich sozial unzumutbar, von der Masse der Bevölkerung Konsumverzicht und Opfer für die Kapitalbildung zu verlangen.

Bei der Forderung nach erhöhter Sparleistung der Bevölkerung wird fälschlich unterstellt, daß das für Investitionen bereitstehende Kapital aus Konsumverzicht hervorgehe und daß die Wirtschaft auf Kapital aus diesen Quellen angewiesen wäre. Das aber ist Teil der Legendenbildung der Propagandisten der Marktwirtschaft. Praktisch vollzog und vollzieht sich in der Sozialen Marktwirtschaft die Kapitalbildung vorwiegend in der Wirtschaft selbst, wobei die Selbstfinanzierung entscheidende Bedeutung gewann<sup>4</sup>).

Treibende Kräfte dieser Selbstfinanzierung sind die gesetzlich zugelassenen und kräftig genutzten Möglichkeiten der degressiven Abschreibungen und der Sonderabschreibungen. Abschreibungen werden dabei nicht mehr allein zur Ersatzbeschaffung verschlissener Produktionsmittel benutzt; sie dienen jetzt (zweckentfremdet) in großen Stile der Kapitalakkumulation. Große Teile der erzielten Gewinne erscheinen nicht mehr in den Bilanzen, sie sinken in die dunklen Tiefen der stillen Reserven. Für die offengelegten Teile der Gewinne boten sich überdies vielfältige Möglichkeiten einer steuerfreien oder steuerbegünstigten Investition.

Der Prozeß der Finanzierung vollzog sich, auf eine knappe Formel gebracht, folgendermaßen:



Man muß sich vor der Illusion hüten, daß die Mittel, die über den Kapitalmarkt in die Wirtschaft fließen, vom Volk in seiner Gesamtheit oder gar in breiter Streuung zu gleichen Teilen aufgebracht würden. Diese Kapitalien kommen überwiegend aus den gleichen Personenkreisen, die bereits Nutznießer der Selbstfinanzierung sind. Ein Schlaglicht auf diese Zusammenhänge wirft die Durchleuchtung der Besitzverhältnisse der deutschen Aktiengesellschaften: 1959 wurden 1636 der rund 2600 Aktiengesellschaften in der Bundesrepublik untersucht. Von den 18 Md. DM Aktienkapital befanden sich 6,2 Md. DM in „Schachtelbesitz“ (wobei verschiedene Gesellschaften sich selbst gehören), 8 Md. DM befanden sich in Dauerbesitz (hier vorwiegend bei Großaktionären) und

4) Überraschend wurde das sogar einmal vom „Industriekurier“ (31. 12. 59) bestätigt: „Kapital entsteht im großen und ganzen aus Gewinnen . . . Man verschone uns doch mit der Kinderfabel, als ob das Kapital aus persönlicher Sparsamkeit der Kapitalisten entstanden sei — Sparsamkeit im Sinne des NichtVerbrauchs von normalem Haushalteinkommen.“

## LOHNPOLITIK ALLEIN REICHT NICHT AUS

nur 3,7 Md. DM (ist 20 vH) waren in der Hand der übrigen Aktionäre, und nur dieses Fünftel des Aktienkapitals wurde an den Börsen gehandelt<sup>5)</sup>.

Über das Ausmaß der Selbstfinanzierung geben die Berichte der Deutschen Bundesbank Aufschluß:

<i>Vermögensbildung in der Bundesrepublik 1950—1959</i>	
Brutto-Anlageinvestitionen	368 Md. DM
./. Abschreibungen	152 Md. DM
Netto-Anlageinvestitionen	216 Md. DM
+ Vorratsinvestitionen	40 Md. DM
Sachvermögensbildung	256 Md. DM
(Davon in Unternehmen 213 Md., in öffentl. Haushalten 43 Md.)	
+ Forderungen an das Ausland	37 Md. DM
Netto-Vermögensbildung	293 Md. DM
<i>Finanzierung der Vermögensbildung 1950—1959</i>	
Sparsummen aus privaten Haushalten	72,7 Md. DM
Nicht entnommene Gewinne	103,7 Md. DM
in öffentlichen Haushalten	90,7 Md. DM
Überschüsse der Sozialversicherung	23,9 Md. DM
Vermögensübertragungen ins Ausland	1,3 Md. DM
	293 Md. DM

Im Jahre 1960 wurde die Vermögensbildung verstärkt fortgesetzt: 72,7 Md. DM (von den 275,8 Md. DM des Sozialprodukts) entfielen auf Bruttoinvestitionen. Jahr für Jahr nehmen in der Bundesrepublik die Investitionen stärker zu als das Sozialprodukt. Die Möglichkeit, degressive Abschreibungen und Sonderabschreibungen vorzunehmen, bildet zusammen mit den Vorteilen steuerbegünstigter Kapitalanlage einen so starken Anreiz zu investieren, daß viele Investitionen allein dieser Steuervorteile wegen vorgenommen werden. So können Investitionen zum Selbstzweck werden, wirtschaftliche Erwägungen treten zurück, und als Ergebnis haben wir dann eine mit Investitionen überlastete Wirtschaft, in der die Wechselbeziehung zwischen Investition und Konsum gestört ist. Die Verzerrungen innerhalb der Wirtschaft Westdeutschlands kann man erkennen, wenn man Sozialprodukt und Anteil der Investitionen mit den Verhältnissen in anderen Volkswirtschaften vergleicht:

	Sozialprodukt	Brutto- Investitionen
	1959 in Md. Dollar bzw. Md. DM	1959 in Md. Dollar bzw. Md. DM
Bundesrepublik Deutschland	247,9	61,7
USA	473	66

(zitiert aus: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nov. 1959.)

Die Selbstfinanzierung trug wesentlich dazu bei, daß wir heute in Deutschland mehr Millionäre haben als jemals zuvor. Wie heute bestimmte bevorrechtigte Kreise zu Vermögen kommen, das rückte etwas stärker ins Licht der Öffentlichkeit, als seit Beginn des Jahres 1960 sogenannte Zusatzaktien verteilt werden<sup>6)</sup>. Diese Geschenke an die

<sup>5)</sup> Zitiert nach: Deutsche Zeitung, 16. 6. 1957.

<sup>6)</sup> Einen tiefen Einblick in die Praxis der Einkommensverteilung in der Bundesrepublik gewährt ein Aufsatz in *Die Zeit* (24. 2. 61), in dem es heißt: „Es ist an dieser Stelle schon oftmals die Rede davon gewesen, daß Hemmungen bestehen, die Dividenden weiter heraufzusetzen. Man glaubt, daß hohe Dividenden sozialpolitischer Sprengstoff sind. Andererseits ist man aber auch nicht gerade glücklich darüber, wenn die Aktionäre keinen Vorteil von den gestiegenen Gewinnen des Jahres 1960 haben sollen. Es wird deshalb nach Auswegen gesucht. Die Frage lautet: Wie beteiligt man die Aktionäre am höheren Jahresergebnis, ohne die Dividende weiter anheben zu müssen? Es gibt die Bonus-Lösung . . . Daneben kann man Berechtigungsaktien ausgeben und diese rückwirkend ab 1. Januar 1960 mit Dividende versehen. Auf diese Weise kommt der Aktionär zu einem besseren Ergebnis, ohne daß dies in der Dividendenhöhe anstoßerregend sichtbar wird.“

Aktionäre gehen zurück auf das „Gesetz über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln“ vom 23. Dezember 1959, das im übrigen im § 9 ausdrücklich festlegt, daß allein die Anteilseigner bezugsberechtigt sind (und das damit die Arbeitnehmer ausschließt).. Nebenher wurde dabei noch ein Schlag gegen -das Mitbestimmungsrecht geführt, indem - die Entscheidungsgewalt darüber, ob und in welchem Umfang umgewandelt wird, der Hauptversammlung übertragen wurde (in der Montanwirtschaft können also die Arbeitnehmervertreter in Vorstand und Aufsichtsrat keinen Einfluß geltend machen). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden während des Jahres 1960 2,7 Md. DM gratis an Aktionäre verteilt. Die Ausgabe von Zusatzaktien wird weiter fortgesetzt. Die 2,7 Md. DM geben den Nominalwert der Aktien wieder, der reale Wert der Vermögensübertragung liegt um ein Vielfaches höher<sup>7)</sup>. Zweifellos sind durch diese vom Gesetzgeber geöffnete Tür viele neue Mitglieder in den Klub der Millionäre gelangt. Der Abstand zwischen arm und reich, oder, besser gesagt, der Abstand zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen war noch nie so groß wie in unseren Tagen<sup>8)</sup>. Er entstand durch diese „Akkumulation der Ungerechtigkeit“ (*Ortlieb*) in der Einkommens- und Vermögensverteilung. Daran ändert auch nichts die Tatsache des verbesserten Lebensstandards der Arbeitnehmer. Dieser Umstand aber macht viele Arbeitnehmer blind, selbstzufrieden, träge. Sie leben jenseits der Hungerlinie, für sie hat die Kluft, die sie von den Besitzenden trennt, nicht mehr die große Bedeutung, die sie für frühere Arbeitergenerationen hatte. Diese lebten unterhalb der Hungerlinie, der Abstand zu den Reichen war für sie oft eine Frage auf Leben und Tod, der Hunger machte sie wach und sehend und kämpferisch.

#### *Überwindung der Selbstfinanzierung durch Mehrsparen?*

Es gibt Pläne und Überlegungen, die davon ausgehen, durch eine Änderung der Einkommensverteilung die Selbstfinanzierung zu beschränken oder gar ganz zu unterbinden. Durch drastische Erhöhung der Löhne und Gehälter soll eine zweifache Wirkung erzielt werden: die starke Kostenzunahme würde die Gewinne verkleinern und die Speisung der Selbstfinanzierung aus den Quellen „degressive Abschreibung“ und „nicht entnommene Gewinne“ blockieren, und zum anderen könnte man dank der kräftig gestiegenen Einkommen mit einer gesteigerten Sparleistung der Arbeitnehmer rechnen. Erst kürzlich hat sich der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, *Seibert*, in diesem Sinne geäußert<sup>9)</sup>.

Wenn man auf diese Weise die Selbstfinanzierung durch eine Fremdfinanzierung ablösen will, dann würde das eine geradezu revolutionäre Änderung der Einkommensverteilung voraussetzen, es würde einen Eingriff in das Wirtschaftsgeschehen erforderlich machen, der weit über alles hinausgeht, was die Gewerkschaftsbewegung seit Kriegsende erreichen konnte (einschließlich des Mitbestimmungsrechts). Wer will darauf rechnen, daß uns eine einschneidende Lohnerhöhung gelingt, die wahrscheinlich mehr als 50 vH betragen müßte, angesichts des Wehgeschreis und der Widerstände, die sich bei jeder Lohnforderung erheben? Und bisher handelte es sich um relativ bescheidene Forderungen, die mit Preiserhöhungen oder Produktivitätsfortschritten begründet wurden. Wenn wir Lohnforderungen mit dem Ziel einer Beschneidung der Gewinne und Vermögen erheben, dann würde die Abwehrfront der Unternehmer und der Bundesregierung här-

7) Im Frühjahr 1960 wandelte z. B. die Dortmunder Actien-Brauerei Rüdilagen im Verhältnis 1:1,4 in Aktienkapital um. Dazu traten eine Dividende von 12 vH und ein Bonus von ebenfalls 12 vH. Der Börsenkurs der Aktien lag zu dieser Zeit bei 1800. (*Die Welt*, 23. 2. 60.) In der Ausgabe vom Vortage hatte diese Zeitung über die Ablehnung einer Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer durch Unternehmerkreise berichtet und geschrieben: „Eigentum nur durch eigene Leistung“. Wo ist diese „Leistung“ bei den Aktionären der Dortmunder Actien-Brauerei zu finden?

8) Vergl. auch, was Kenneth E. Boulding zu diesem Problem sagt („Friedenswirtschaft“, Bern 1945): „Die phänomenale Steigerung des Reallohns im Abendland während der vergangenen hundert Jahre war nicht die Folge einer Einkommensübertragung von den Reichen auf die Armen. Die Reichen wurden in Tat und Wahrheit noch reicher. Die Erhöhung des Reallohns erfolgte durch Steigerung der Produktion.“

9) Siehe *Die Welt*, 11. 3. 1961.

## LOHNPOLITIK ALLEIN REICHT NICHT AUS

ter sein denn je, die Anschuldigungen gegen die Gewerkschaften würden jedes Maß übersteigen, man würde versuchen, die öffentliche Meinung gegen die Gewerkschaften zu mobilisieren — und wenn uns trotz dieser Gegenkräfte die angestrebte Lohnerhöhung zufallen sollte, dann müßte angesichts der Machtverhältnisse und der geltenden wirtschaftspolitischen Prinzipien in der Bundesrepublik mit Preiserhöhungen gerechnet werden, die den Erfolg wieder zunichte machen würden. Für die Unternehmer sind die Löhne Kosten, sie beanspruchen ihre Gewinne weiter (vielfach sind Gewinne bereits zu Bestandteilen der Kalkulation geworden) und die Folge wäre, daß sie auf die gestiegenen Kosten die ungeschmälernten Gewinnmargen aufschlagen würden. — Wir dürfen die Lohnpolitik nicht überschätzen und uns nicht allein auf sie stützen.

### *Lohnpolitik wirkt nur in Teilbereiche der Wirtschaft hinein*

Der Lohn ist konsumorientiert. Die Lohnentwicklung wird von Wirtschaftswissenschaftlern und Wirtschaftspolitikern auf die Entwicklung des privaten Verbrauchs bezogen. Auch wir werden diesen Zusammenhang respektieren müssen. Mit der Lohnpolitik können wir nur in einen der beiden großen Bereiche der Wirtschaft hineingelangen, in den Bereich der Konsumgüterwirtschaft. Der andere, nicht minder wichtige Bereich, die Investitionsgüterwirtschaft, bleibt dem Zugriff der Lohnpolitik verschlossen. Wir müssen andere Werkzeuge ansetzen, wenn wir unseren Anspruch auf angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Gesamtertrag<sup>10)</sup> sicherstellen wollen.

Und zum Gesamtertrag gehören nun einmal a) verzehrbare Teile des Sozialprodukts (Konsumgüterbereich), b) unverzehrbare Teile des Sozialprodukts (Investitionsmittelbereich).

Es gibt kein gewerkschaftliches Universalmittel, das zwingend und alle Teile der Wirtschaft umfassend einen gerechten Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag sicherstellen würde. Selbst für den Teilbereich der Konsumgüterwirtschaft reicht eine aktive Lohnpolitik allein nicht aus. Von ebenso großer Bedeutung sind Preispolitik, Steuerpolitik (hier besonders das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern), Außenhandelspolitik (Zollbelastung, Einfuhrbeschränkung, Exportüberschüsse).

Wir müssen auch die Schwierigkeiten und Grenzen berücksichtigen, denen sich die Lohnpolitik auf dem Weg über Tarifverträge gegenübersehen:

1. Die großen Tarifgebiete mit gleichen Lohnsätzen für viele Unternehmen verhindern das Ausschöpfen aller Möglichkeiten zu Lohnerhöhungen, da man Rücksicht auf die schwächeren Unternehmen nehmen muß<sup>11)</sup>. Den erfolgreichen und finanzstarken Unternehmen werden auf diese Weise zumutbare Lohnbelastungen erspart.

2. Die Löhne werden im voraus für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Es ist nicht möglich, die künftige wirtschaftliche Entwicklung genau vorherzubestimmen und die höchstmöglichen Löhne für beispielsweise den dritten oder sechsten Monat nach Vertragsabschluß zu ermitteln. Man ist auf Schätzungen angewiesen, legt Pauschalwerte und Durchschnittswerte fest — folglich bleibt hier für die Unternehmen ein Spielraum, eine zusätzliche Gewinnmöglichkeit erhalten.

3. Die gerechte Bewertung der Arbeit stößt auf große Schwierigkeiten. Es gibt keine wissenschaftlichen Maßstäbe, an denen abgelesen werden könnte, mit wieviel D-Mark die Arbeit eines Bergmanns angemessen abgegolten ist, der sich täglich in Lebensgefahr begibt und der seine Lunge der allmählichen Versteinerung aussetzt, oder

10) Diese Forderung erhob Hans Böckler u. a. im Geleitwort zum ersten Heft der Gewerkschaftlichen Monatshefte, Januar 1950.

11) Interessant ist, was der liberale Wirtschaftsjournalist Herbert Gross dazu schreibt: „Die europäischen Gewerkschaftsfunktionäre verhindern durch branchenweite Tarifabkommen die Ausschöpfung der größeren Lohn- und Leistungsreserven tüchtiger Unternehmer. Denn sie müssen ihre Rahmentarife so konstruieren, daß sie auch noch für den schwächsten Unternehmer der Branche tragbar sind. Eine solche Tarifpolitik stärkt die Rentenburg der Tüchtigeren . . ." („Sozialismus in der Krise“, Frankfurt 1952, S. 92.)

die Arbeit eines Seemanns, der für Monate von seiner Familie getrennt wird. Auch hier ist man auf Schätzungen angewiesen. Der Tarifvertrag schafft klare Verhältnisse, aber er wird vorrangig durch die Stärke der jeweiligen Vertragspartner geprägt. Die absolut gerechte Bewertung der Arbeit entzieht sich der Kalkulation und der Festlegung in Verträgen. Diese Tatbestände wurden von Erich Schäfer glänzend herausgearbeitet<sup>12)</sup>:

„Das Problem der Urproduktion bestellt vor allem darin, daß der Urproduzent unmittelbar mit der Natur als ‚Partner‘ zu tun hat, während in allen weiteren Stufen des Wirtschaftsablaufs sich jeweils Wirtschaftsbetriebe in Marktfronten gegenüberstehen. . . Die Bewertung (= Bepreisung) der Naturgabe ist nicht nach den Spielregeln möglich, die in den Märkten der nachfolgenden Stufen wirksam sind. Es fehlt die Angebotspartei, denn die Natur selbst fordert keinen Preis ... Aber was hat das mit der menschlichen Arbeit zu tun? Nun dies, daß auch die Arbeitskraft eine Naturgabe ist und daß ihre Verwertung ebenfalls eine Art von Naturproduktion darstellt . . . Ist das aber richtig, so braucht man sich nicht darüber zu wundern, daß hier grundsätzlich die gleichen Bewertungsschwierigkeiten auftreten wie bei der Erschließung der Kräfte im Mineral-, Pflanzen- und Tierreich. Zwar bleibt hier der Partner nicht stumm . . . Doch fehlen auch hier die Handhaben für die Bildung eines Angebotspreises . . . Die Gefahr der Unterbewertung menschlicher Arbeit liegt weit näher als die der Überbewertung.“

4. Die Zurechnung des Ertrages auf die verschiedenen Produktionsfaktoren (Kapital, Arbeit, Organisation und Führung des Unternehmens) entzieht sich einer objektiven Bemessung und Bewertung. Es ist gemeinsame Leistung, bei der es unmöglich ist, den Anteil des Faktors Arbeit abzuspalten.

Wir sehen, daß viele unwägbarere Faktoren auf dem Felde der Lohnfindung wirken. Es ist also unmöglich, im voraus durch einen Vertrag für eine Vielzahl von Arbeitnehmern eine gerechte Entlohnung festzulegen. Was ist aber zu tun, wenn man trotz dieser Schwierigkeiten und Grenzen zu einem gerechten oder wenigstens gerechteren Anteil der Arbeitnehmer sowohl am Ertrag des Unternehmens als auch am Sozialprodukt gelangen will?

#### *Lohnpolitik durch Gewinnbeteiligung und Vermögensbeteiligung ergänzen!*

Die Lohnpolitik bedarf der Ergänzung durch eine Gewinnbeteiligung, wenn man eine gerechtere Verteilung der Einkommen anstrebt. Und zur Lohnpolitik und Gewinnbeteiligung muß eine Übertragung von Anteilen des neu geschaffenen wirtschaftlichen Vermögens treten, wenn man ernsthaft den gerechten Anteil der Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Gesamtertrag will.

Der Zustand (der durch unsere Rechtsordnung fixiert ist), daß der Arbeitnehmer durch eine Lohnzahlung ein für allemal mit seinen Forderungen an das Unternehmen abgefunden wird, sollte in einem demokratischen Land in der Mitte des 20. Jahrhunderts längst überwunden sein. Wir hatten gesehen, wie viele Mängel und Unsicherheiten dem Tariflohn natürlicherweise anhaften. Deshalb kann der Tariflohn nicht mehr sein, als die Basis für eine gerechte Entlohnung, weitere Teile müssen zu einem späteren Zeitpunkt auf den Arbeitnehmer übertragen werden, z. B. dann, wenn die Kosten- und Ertragslage für einen zurückliegenden Zeitraum ermittelt und der Gewinn errechnet wird. Statt „Gewinnbeteiligung“ sollte man vielleicht treffender „Zahlung eines Nachschußlohnes“ sagen (das würde die Beteiligung in Unternehmen erleichtern, die nicht nach dem Gewinnprinzip arbeiten), und der Tariflohn bekäme den Charakter einer Abschlags- oder Vorauszahlung auf den Anteil am Ertrag. Sorgfältig prüfen sollten wir, was Wissenschaftler zu diesem Problem vorgetragen haben. Unter anderem haben sich die Betriebswirtschaftler *W. Kalveram*<sup>13)</sup> und *K. Mellerowicz*<sup>14)</sup> eindeutig dazu ge-

12) Erich Schäfer, *Die Unternehmung*, Band I, S. 118 ff., Köln und Opladen 1949.

13) W. Kalveram *Einige grundsätzliche Fragen zur Gewinnbeteiligung*, Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre, Heft 5, 1951, S. 318.

14) Konrad Mellerowicz, *Allgemeine Betriebswirtschaftslehre*, Band I, Berlin 1959 (Sammlung Göschen).

äußert. *Mellerowicz* sagt: „Kapital und Arbeit bilden ... in bezug auf den Gewinn eine Einheit, und der Gesamtlohn des Arbeiters zerfällt so in zwei Teile: den als Kosten zu behandelnden Tariflohn und den aus dem Ergebnis zu zahlenden Ergebnisanteil.“ Und *Kalveram*: „Die an die Betriebsgemeinschaft gezahlten Löhne sind nicht Kosten, sondern vorausbezahlte Anteile am Ertrag. Sie sind, wenn der Nettoertrag am Jahres-schluß feststeht, zu korrigieren.“

Ich weiß, daß Gewinnbeteiligung auch Gefahren birgt. Das darf aber nicht dazu führen, daß man sie unbesehen verwirft. Man sollte sich vielmehr bemühen, die Gefahren zu eliminieren, um die als notwendig erkannte Beteiligung am gemeinsam erarbeiteten Ertrag zu ermöglichen. Entscheidend wird sein, daß die Gewerkschaften dabei eingeschaltet werden (um u. a. die Erfassung des echten Ertrags sicherzustellen und den Anteil gerecht auf alle Arbeitnehmer zu verteilen). *K. Mellerowicz* weist erfrischend klar in diese Richtung: „Das Festsetzen eines derartigen Verhältnisses setzt also eine ständige Mitarbeit der Arbeiterschaft an der Betriebsführung voraus. Das Problem des gerechten Lohnes und das Mitbestimmungsrecht sind nicht zu trennen.“ Ich denke, daß Gewerkschafter zu einer Gewinnbeteiligung dieser Art beruhigt ja sagen können.

In den Jahren seit Kriegsende sind in gewaltigem Umfang neue Produktionsstätten geschaffen und neues volkswirtschaftliches Vermögen gebildet worden. Es war eine bewundernswerte Gemeinschaftsleistung des ganzen Volkes, aber das Eigentum an den geschaffenen Werten hat eine kleine Gruppe von Unternehmern und Aktionären beansprucht und erhalten. 15 vH der Bevölkerung erwarben 93 vH des Vermögens, das seit 1945 neu gebildet wurde<sup>15)</sup>. Dabei konnte nur ein Teil der zugewachsenen Vermögen erfaßt werden, weil sich die großen stillen Reserven, die sich in fast allen Unternehmen angesammelt haben, der Erfassung in einer volkswirtschaftlichen Bilanz entziehen. Wiederholt und von vielen Seiten her wurde dieser Zustand scharf kritisiert. Dieser „soziale Skandal“ muß überwunden werden. Die Arbeitnehmer haben einen Anspruch darauf, Anteile an diesen von ihnen mitgeschaffenen Vermögenswerten zu erhalten. Lohnpolitik und Gewinnbeteiligung erweisen sich in diesem Zusammenhang als unwirksam. Was not tut, ist eine angemessene und regelmäßige Vermögensübertragung an die Arbeitnehmer, wobei die Interessenvertretung der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, mitbestimmenden Einfluß haben müssen. Es müßte sichergestellt werden, daß Anteile am tatsächlichen Vermögen (nicht dem, das in den Handelsbilanzen ausgewiesen wird) gewonnen werden, daß es zu keiner betrieblichen Bindung des Arbeitnehmers kommt und daß dem Arbeitnehmer keine Bezahlung für diese Übertragung abverlangt wird.

#### *Volksaktien bringen keine Lösung*

Vv ir haben die Privatisierung öffentlicher Unternehmen und die Ausgabe von Volksaktien erlebt. Die Bundesregierung und mit ihr die Mehrheit der Regierungspartei glauben, damit ein neues gesellschaftspolitisches Ordnungsbild gefunden zu haben. Bundesminister Dr. *Wilhelmi* schätzt, daß die Zahl der Aktionäre bald auf zwei Millionen gestiegen sein wird, und daß damit viele Menschen, die bisher keinen Anteil am Wirtschaftskapital hatten, zu einem solchen Anteil gelangen. Er nennt es „eine neue Phase unserer Gesellschaftspolitik“<sup>16)</sup>. Der Skandal der ungerechten Vermögensverteilung kann auf diese Weise nicht behoben werden, die „explosive Vermögensschfferenzierung“<sup>17)</sup> wird trotz Volksaktie weitergehen. Die großen Worte und Versprechungen, die man mit der Volksaktie verknüpft, sind eine Irreführung der ahnungslosen Bevölkerung. Die angekündigte „breite Streuung“ des wirtschaftlichen Vermögens kann nicht

15) Nach: Gewerkschaftliche Monatshefte, Februar 1959, S. 82.

16) Im „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“, 29. 12. 60.

17) So Zweig/Feldhege in „Eigentum für alle“, Bad Godesberg 1961.



eintreten, weil keine Übertragung von Vermögenswerten von Unternehmern oder Aktionären auf Vermögenslose erfolgt, weil der Käufer der Volksaktie aus seinem Einkommen Teile sparen und abgeben muß. Die Kapitalbildung in der Wirtschaft, etwa auf dem Weg über die Selbstfinanzierung, wird unberührt davon weitergehen. Andererseits wird durch die Aktion „Volksaktie“ Kaufkraft absorbiert, die zur Ausschöpfung des Konsumgüterfonds der Wirtschaft benötigt wird (vgl. den Rückgang des privaten Verbrauchs von 1959 auf 1960). Notwendig sind einschneidende und — für bestimmte Gruppen — schmerzhaft eingriffe in die Vermögensbildung und Vermögensverteilung anstelle wortreicher und unfruchtbarer Beschwörungen und Versprechungen. „Es darf nicht heißen, daß man auf ‚Konsum verzichten‘ muß, wenn man Vermögen erwerben will. Es muß vielmehr heißen, daß andere Einkommensgruppen (z. B. Gewinnempfänger) auf Vermögensbildung verzichten müssen, wenn Masseneinkommensbezogener Vermögen erwerben sollen“, sagt *H. W. Büttner* zu Recht<sup>18)</sup>.

Die Volksaktie ist ein Feigenblatt auf die Blöße der Sozialen Marktwirtschaft. Möglichst viele Arbeitnehmer sollen zu Kleinaktionären gemacht werden, um auf diese Weise eine nachträgliche Legitimierung der Großaktionäre zu erlangen.

*Soll der Arbeitnehmer zweimal bezahlen?*

Man verlangt vom Arbeitnehmer, daß er maßhalten, mit seinem Spargeld Wertpapiere kaufen soll, und verbreitet dazu, mit einem Augurenlächeln im Gesicht, die längst widerlegte Mär, daß Kapital stets und allein aus Konsumverzicht entstehe. Diese Behauptung wird für die Reichen zu einer Rechtfertigung ihres Reichtums, ja gar zu einem Lob für ihre „Tugend“, im Dienst am Gemeinwohl Verzicht geleistet zu haben, und für den Arbeitnehmer wird diese Behauptung zu einer Ohrfeige dafür, daß er noch immer kein Vermögen gebildet, keinen Beitrag für die Volkswirtschaft durch Konsumverzicht geleistet habe. Es sei nun für den Arbeitnehmer Zeit, dies nachzuholen. Etwas pointierter gesagt: Der Arbeitnehmer ist selbst schuld, wenn er heute vermögenslos ist und andere reich geworden sind. Einige Zitate seien zum Beweis angefügt:

„Auch ohne Miteigentumspläne ist eine Umstruktuiierung der Vermögensbildung zu erreichen, nämlich durch den persönlichen Sparentscluß.“<sup>19)</sup>

„... Deshalb hängt jede künftige Vermögensbildung von einem Konsumverzicht ab. Dies ist das kleine Einmaleins des Wirtschaftslebens, das auch jeder Arbeiter kennt, nur offenbar nicht seine berufenen Vertreter, die Gewerkschaften.“<sup>20)</sup>

„Der Arbeiter ist heute gleichberechtigt, durch Gesetze, Organisationen und durch den politischen Stimmzettel vielfach gesichert... Es bedarf eigentlich nur noch des Willens zum Eigentum, und er könnte genausogut Aktionär sein wie die anderen Menschen, die heute Aktionäre sind.“<sup>21)</sup>

„Eigentum setzt in jedem Falle ein Sparen voraus.“<sup>22)</sup>

„Die Tatsache, daß Arbeitnehmer bisher praktisch kaum über Eigentum verfügen, beweist nicht, daß sie von der Produktion noch nicht das erhielten, was ihrer Leistung und ihren Bedürfnissen entspricht. Sie erhalten ja nicht Eigentum, sondern Geld, mit dem sie Verbrauchsgüter wie auch Anlagevermögen erwerben können.“<sup>23)</sup>

Die Forderung, daß der Arbeitnehmer künftig sparen soll, stößt ins Leere. Denn er tut es bereits, nämlich in Form des Zwangssparens, das unter dem Namen „Selbstfinanzierung“ bei uns so gut entwickelt wurde. Er spart, allerdings in die Taschen anderer. Jetzt geht es darum, ihm Anrechte auf die von ihm ersparten Vermögen zu verschaffen. Dazu müssen wir in die Tasche der Vermögensbesitzer hineingreifen, wir dürfen nicht den Arbeitnehmer auffordern, sich Anrechte oder Vermögen zu kaufen.

18) Welt der Arbeit, 13. 1. 1961.

19) W. Frickhöffer, Die Eigentumsstreuung marktwirtschaftlich meistern, in: „Junge Wirtschaft“, Juni 1960.

20) Industriekurier, 16. 4. 1957.

21) Dr. H. Rheinfels in einem Diskussionsbeitrag in GM Mai 1958.

22) Prof. Erhard, Zitat aus Handelsblatt, 12. 10. 1959.

23) Der Arbeitgeber, 5. 4. 1955, S. 244.

Konsumverzicht des Arbeitnehmers zu diesen Zwecken würde bedeuten, daß er die Vermögensbildung doppelt bezahlt<sup>24</sup>).

*Die Gewerkschaft geht es an, die Gewerkschaft muß handeln*

Spät, hoffentlich nicht zu spät, hat der DGB seine Forderung auf Beteiligung der Arbeitnehmer am Wirtschaftskapital der Öffentlichkeit unterbreitet. Bereits im Februar 1957 hatte *Ludwig Rosenberg* angekündigt, daß der DGB seine Gedanken zum Miteigentum in „absehbarer Zeit“ veröffentlichen werde. Erst im Januar dieses Jahres konnte der DGB seine Ankündigung wahr machen. In den dazwischenliegenden Jahren wurden von vielen Seiten Miteigentumspläne entwickelt und öffentlich diskutiert. Den DGB selbst beschäftigte lange Zeit eine heftige innergewerkschaftliche Diskussion um den sogenannten *Gleitze-Plan*.

Da sich der DGB mit seinen Forderungen erst so spät gemeldet hat, mußte der Eindruck entstehen, daß der DGB nicht aus eigenem Antrieb, sondern unter dem Eindruck der Auseinandersetzung mit den von anderen vorgelegten Plänen gehandelt habe. Die Frage erhebt sich, ob es sich beim *Sozialkapitalplan* des DGB um eine gewerkschaftliche Aktion oder um eine bloße Re-Aktion auf die Pläne anderer handelt. Alle Zweifel könnten zerstreut werden, wenn die deutschen Gewerkschaften es nicht bei diesen allgemein gehaltenen Forderungen vom 3. Januar 1961 belassen. Die Gewerkschaften sollten die Mitglieder und Funktionäre über Tatbestände und Zusammenhänge aufklären, eine Bewegung entfachen, sie sollten trachten, die öffentliche Meinung in diesem Sinne zu beeinflussen, und sie sollten sich an Gesetzgeber, Regierung, Parteien mit detaillierten Vorschlägen und Forderungen wenden.

Die Gewerkschaften stehen an einem Kreuzweg. Bleiben sie weiterhin unentschlossen und zögernd, überlassen sie damit auch künftig anderen Kräften das Feld „Eigentumsbildung in Arbeiterhand“, dann könnte der deutsche Arbeitnehmer allmählich in die Gestalt hineinwachsen, die *M. J. Bonn* mit seinem Bild vom Kleinaktionär gezeichnet hat, dem man mit Dividenden den Mund stopft und seine Rechte abkauft. Die andere Möglichkeit liegt in der Verheißung *Carlo Schmid's*, daß jeder so viel Eigentum haben sollte, als er braucht, um frei und unabhängig zu werden. Ein solches Eigentum wird man dem Arbeitnehmer nicht schenken, das muß er sich erstreiten. Die Arbeitnehmer sind die Benachteiligten, die einseitige Vermögensbildung ging zu ihren Lasten — da muß man erwarten, daß Protest gegen diese Entwicklung und eine Initiative zur Überwindung der Ungerechtigkeit zuerst und am stärksten aus diesen Kreisen kommen. Wenn die Gewerkschaften keine Änderung fordern und durchsetzen, wer sollte es dann tun? Bloße Ablehnung der Volksaktienpläne bleibt wirkungslos und muß gar unglaubwürdig werden, wenn die Gewerkschaften keine besseren, durchgreifenderen Pläne entgegensetzen haben. Schnell würden die Volksaktien- und anderen Sparpläne ihren Glanz und ihre Anziehungskraft verlieren, wenn die Gewerkschaften Kräfte in Bewegung setzen, die eine gründliche Änderung der Einkommens- und Vermögensverteilung anstreben und erzwingen.

Das heißt nicht, daß wir die tarifliche Lohnpolitik zum alten Eisen werfen können. Sie bleibt Kernstück der Bemühungen um gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Erträge. Wir müssen aber erkennen, daß die herkömmliche Lohnpolitik eine zu flache Kelle ist zur Ausschöpfung aller wirtschaftlichen Möglichkeiten in den Unternehmen. Und überdies können wir mit dieser Kelle nur aus *einem* Topf der Wirtschaft, dem Topf der Einkommen, schöpfen, in den Vermögenstopf können wir damit nicht hineingelangen. Deshalb muß zur aktiven Lohnpolitik die Gewinnbeteiligung und die Vermögensübertragung an Arbeitnehmer treten.

24) Siehe auch die Kritik von Theo Thiemeyer (GM 2/1961) an den Plänen von Dr. Deist und der SPD (Deutsche Volksaktie).